

einer gewissen Schädigung oder Beeinträchtigung der Interessen des anderen Ortes abgeholfen werden kann, und die Bedürfnisse des ersten Ortes und seiner Umgebung doch so gewichtig zu sein scheinen, daß man über den Widerspruch des anderen Ortes hinwegzugehen in der Lage ist, nur in diesem Ausnahmefalle soll der Grundsatz durchbrochen werden.

Ich möchte sie hiernach bitten, dem Gesetzentwurfe für die Errichtung eines Amtsgerichts auch in Röttha zuzustimmen.

Gegen die Errichtung eines Amtsgerichts in Zwönitz hat sich keine Stimme erhoben. Dort sprechen in der Tat, wie auch der Bezirksausschuß begutachtet hat, sehr dringende Gründe für die Errichtung.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Ich schließe die Debatte.

Wir gehen zur Abstimmung über, ich gebe aber zunächst noch dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Beck: Ich möchte wie Se. Exzellenz der Herr Justizminister damit beginnen, daß auch ich nicht vorbereitet war auf einen wesentlichen Widerspruch gegen die Gesetzentwürfe und gegen die Vorschläge der Deputation.

Das von uns schon öfter beobachtete gute Herz des Herrn Kollegen Keil gegen die Bedrängten im Lande hat ihn auch hier eine Lanze brechen lassen, die sich wohl mehr für die Stadt Borna als gegen das Amtsgericht Röttha richtet.

(Sehr richtig!)

Es kann mich dies ja insofern nicht wundernehmen, als der Herr Kollege Keil stets eine sehr konservative Gesinnung gehabt hat

(Heiterkeit.)

bei der Erhaltung der bisherigen Amtsgerichte, wie wir ja verschiedene Male in bezug auf die Frage Wilkau und Zwickau erlebt haben. Er wollte also nur konsequent bleiben, wenn er auch in diesem Falle der Abzweigung des Amtsgerichts Röttha von dem Amtsgerichte Borna widersprach.

Aber ich glaube, wir müssen doch auch berücksichtigen, welche Beschlüsse wir in bezug auf diese Einzelfrage in unserem hohen Hause bereits gefaßt haben. Der Herr Justizminister hat darauf hingewiesen, daß bereits viermal früher die Petition von Röttha zur Erwägung überwiesen worden ist. Und wenn auch in diesem Winter die kalten und warmen Tage wechseln, so können wir uns doch nicht auf einen Wechsel von kalten und warmen Erwägungen einlassen. Ich glaube, die Königl. Staats-

regierung muß wissen, was wir mit „Erwägung“ wollen; solcher Beschluß gilt doch immer als eine sehr warme Befürwortung einer Angelegenheit. So würden wir inkonsequent werden, wenn wir uns nach einer viermaligen Überweisung zur Erwägung jetzt ablehnend gegen die Vorlage Röttha verhalten wollten. Der Herr Kollege Keil ist damals — ich habe die Akten zufällig hier —, als es sich um die erste Petition von der Stadt Borna gegen die Abzweigung des Amtsgerichts Röttha handelte, auch mit hier im Hause gewesen. Er hat damals auch zur Sache gesprochen, d. h. gegen die Abzweigung Wilkau vom Amtsgerichte Zwickau. Ich weiß nicht, ob meine Vermutung richtig ist, daß er auch bei der Abstimmung über die Petition von Borna im Hause anwesend war. Aber da sie unmittelbar nachher erfolgt ist, nehme ich an, daß er uns die Ehre seiner Anwesenheit damals geschenkt hat. Auf die Frage des Präsidenten, ob die Petition von Borna auf sich beruhen bleiben sollte, ist die einstimmige Annahme erklärt worden. Ich möchte also meinen, daß die Konsequenz des Beschlusses von 1899, dem der Herr Kollege Keil zugestimmt hat, uns auch heute wieder zu demselben Standpunkte zwingt.

Gegenüber dem Herrn Kammerherrn von Borberg wollte ich nur ausführen, wie wesentliche Mißstände daraus, daß sich die amtshauptmannschaftlichen und Gerichtsbezirke in diesem Falle nicht decken, wenigstens wohl nach Ansicht der Königl. Staatsregierung nicht zu befürchten sind, daß die Deputation auch nicht gemeint hat, aus der Finanzlage heraus jetzt Widerspruch gegen die Entwürfe zu erheben. Ich glaube, wenn Se. Exzellenz der Herr Finanzminister, wie er in der Zweiten Kammer erklärt hat, sein Vetorecht gegen den Etat nicht geltend zu machen gehabt hat, so dürfen wir unser finanzielles Gewissen in jeder Beziehung entlastet fühlen. Wir müssen aber doch auch den zuständigen Organen, den Bezirksausschüssen von Borna und von Leipzig, ebenso wie der Königl. Kreishauptmannschaft Leipzig ein vollständig sachgemäßes Urteil darüber zutrauen, ob das neue Amtsgericht nötig und ob es gerade in Röttha angemessen ist. Und wenn, wie das Königl. Dekret ausführt, diese Behörden die Errichtung des Amtsgerichts in Röttha „lebhaft befürwortet“ haben, so ist es von unserem Standpunkte außerordentlich schwer, dagegen anzukämpfen und zu sagen: „Nein, das ist nicht nötig.“ Ich würde mich wenigstens auf dieses sachverständige Urteil unserer Behörden verlassen.

Endlich möchte ich in bezug auf die Schädigung von Borna noch einmal bemerken, daß man, wenn wir es bei Stollberg verantworten können, von einer weniger steuerfähigen Gemeinde 22,000 Einwohner abzuzweigen,